

## Rückerstattungsregelung COVID 19

Sollte aufgrund der COVID-19 Situation eine Betriebseinstellung von Bund und Kanton angeordnet werden, gewähren wir für verkaufte Saisonkarten folgende Gutschriften:

### Abonnemente Regional (rund um Visp)

Situation	Gutschrift
- Keine Öffnung aller Skigebiete	100%
- Schliessungsentscheid 31.12.	80%
- Schliessungsentscheid 15.01.	60%
- Schliessungsentscheid 31.01.	30%
- Schliessungsentscheid 15.02.	10%

Nach dem 15. Februar 2022 wird keine Rückvergütung mehr gewährt.

### Abonnemente Oberwalliser Skipass

Situation	Gutschrift
- Keine Öffnung aller Skigebiete	100%
- Schliessungsentscheid 15.12.	80%
- Schliessungsentscheid 10.01.	50%
- Schliessungsentscheid 31.01.	25%

Nach dem 31. Januar 2022 wird keine Rückvergütung mehr gewährt.

Es gelten folgende Regelungen:

- Die Rückvergütung erfolgt im Normalfall in Form eines Gutscheins für die folgende Saison
- Eine Auszahlung erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Der Gutschein wird gesendet oder kann vor Ort abgeholt werden.
- Eine allfällige Auszahlung erfolgt auf ein vom Kunden angegebenes Konto
- Die Gutschrift wird auf den effektiv bezahlten Kaufpreis berechnet
- Bei der Rückvergütung werden allfällige Familienrabatt in Prozent ermittelt.

Im Weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SEA 2021.

Der VR der SEA im Oktober 2021.